

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Umfrage des BZSt zur Evaluierung von § 1 Abs. 5 AStG

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 11. Januar 2023 wie folgt informiert:

Das Bundeszentralamt für Steuern hat im Auftrag des BMF zum Zwecke der Evaluierung § 1 Abs. 5 des AStG und der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung sowie der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung eine Befragung gestartet.

In der Befragung wird um eine Einschätzung der neuen Regelungen auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen gebeten. Genaue Fallzahlen werden nicht benötigt. Die Beantwortung der Fragen dauert in etwa 25 bis 30 Minuten. Sie finden die Umfrage unter folgendem Link: <https://umfrage.bzst.de/index.php/564331?lang=de> .

Die Frist für eine Teilnahme läuft noch bis zum **28. Februar 2023**.